

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0151/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.06.2015	Entscheidung

Änderungen der Richtlinien des Fachbereichs Jugend und Bildung der Stadt Radevormwald für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfen nach dem SGB VIII

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinien des Fachbereichs Jugend und Bildung der Stadt Radevormwald für die Gewährung von wirtschaftlichen Leistungen im Rahmen von Hilfen nach dem SGB VIII zum 01.07.2015

Erläuterung:

Unter Punkt 4.1.1 und 4.1.2 der Richtlinien für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfen nach dem SGB VIII ist festgeschrieben, dass Aufwendungen zur Unfallversicherung und Beiträge für eine angemessene Alterssicherung übernommen werden. Die genaue Höhe war festgelegt.

Durch die Änderung wird auf die Empfehlungen des Deutschen Vereins verwiesen. Dadurch ist eine stets aktuelle Förderung der Pflegefamilien möglich. Eine kontinuierliche Änderung der Richtlinien entfällt somit.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
II		

Anlage:

Vergleich der Richtlinien